

# Informationsveranstaltung: **Heimische Wildpflanzen auf öffentlichen Grünflächen - Maßnahme zur Kostensenkung und Steigerung der Biologischen Vielfalt**

## Finanzierungsmöglichkeiten für Kommunen

Detlef Szymanski (HMUKLV)

in Zusammenarbeit mit Dr. Distler

**Fotos:** Sibylle Winkel, Achim Frede, Martin Schroth, Herbert Zettl, HLNUG, VSW, Helga  
Wilkendorf, Heike Stumpf u.a.

# Fördermöglichkeiten

Förderung naturnaher Grünflächen  
mit heimischen Wildpflanzen  
als **Klimaanpassungsmaßnahme**

Für alle hessischen Gemeinden  
verfügbar.

## Kontakt:

hessenENERGIE Gesellschaft für rationelle  
Energienutzung mbH

Bereich Biomassenutzung / Klimaschutz

Mainzer Straße 98-102

65189 Wiesbaden

Ansprechpartner:

Herr Falk v. Klopotek +49 (0) 611 - 74623 - 19;

falk.v.klopotek@hessenenergie.de

Herr Steffen Fiddecke +49 (0) 611 - 74623 - 46;

steffen.fiddecke@hessenenergie.de

Web: [www.hessenenergie.de](http://www.hessenenergie.de) → Förderprogramme

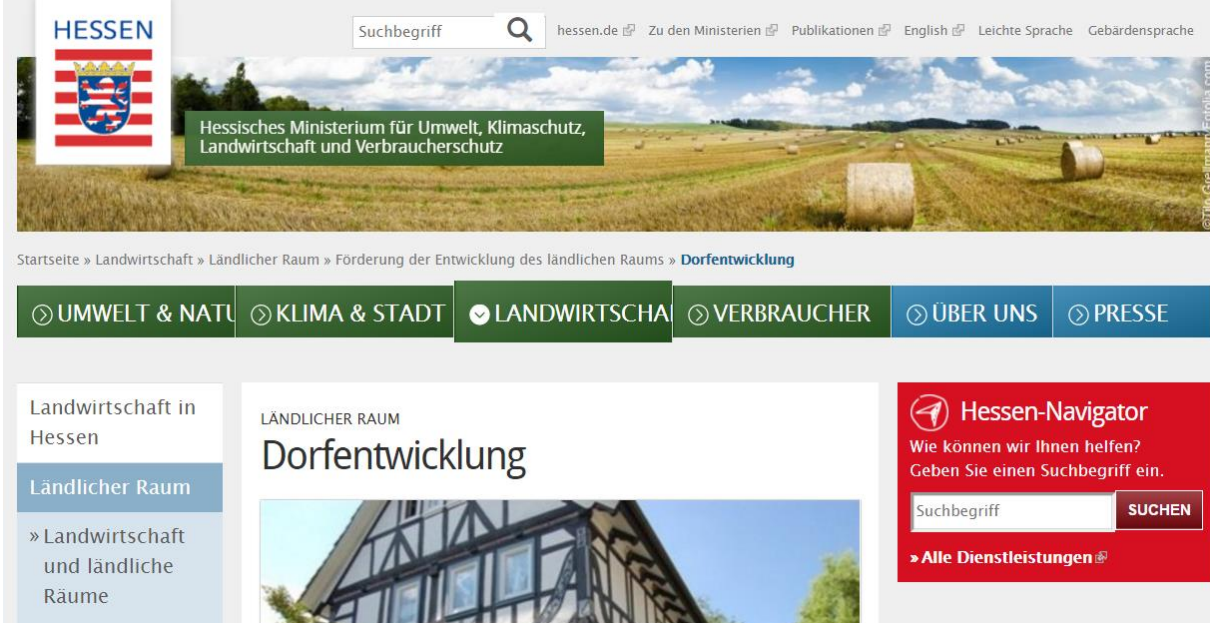
Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[www.umwelt.hessen.de](http://www.umwelt.hessen.de) → Klima & Stadt

→ Hessische Klimaschutzpolitik → Förderungen



# Fördermöglichkeiten



Suchbegriff   hessen.de  Zu den Ministerien  Publikationen  English  Leichte Sprache  Gebärdensprache

HESSEN

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Startseite » Landwirtschaft » Ländlicher Raum » Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums » **Dorfentwicklung**

Umwelt & Natl. Klima & Stadt **Landwirtschaft** Verbraucher Über uns Presse

Landwirtschaft in Hessen

Ländlicher Raum

» Landwirtschaft und ländliche Räume


LÄNDLICHER RAUM

**Dorfentwicklung**

Hessen-Navigator

Wie können wir Ihnen helfen?  
Geben Sie einen Suchbegriff ein.

Suchbegriff

» Alle Dienstleistungen 

*Gemeinden, die im Dorferneuerungsprogramm sind, können bei der Gestaltung innerörtlicher Grünflächen gemäß den verbindlichen Angaben im vorausgehenden Plan Wildpflanzen/Wildblumenmischungen finanzieren.*

*Für den Fall, dass das für Gemeinden zutrifft, sollte diese das Vorhaben mit ihren **Beratern** erörtern und das richtige Vorgehen festlegen.*

## Details:

<https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/foerderung-der-laendlichen-entwicklung/dorfentwicklung>

# Fördermöglichkeiten



Das Portal für nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen



## SOZIALE STADT



Weiter zu den  
Programminformationen... >

## STADTUMBAU



Weiter zu den  
Programminformationen... >

## AKTIVE KERNBEREICHE



Weiter zu den  
Programminformationen... >

## STÄDTEBAULICHER DENKMALSCHUTZ



Weiter zu den  
Programminformationen... >

*Sofern eine Stadt mit einem Fördergebiet in eines der Programme aufgenommen ist, kann sie in dem Fördergebiet bei Projekten von städtebaulicher Bedeutung sich auch den Einsatz von heimischen Wildpflanzen/-samenmischungen fördern lassen.*

**Details:** <https://www.nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de>

Neu:

## ZUKUNFT STADTGRÜN

<https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/foerderprogramme/zukunft-stadtgruen.html>

# Fördermöglichkeiten

## sonstige Fördermöglichkeiten

- a) **Lotto-Tronc:**  
grundsätzlich max. 500,- € (vereinf. Förderverfahren)
- b) **Umweltlotterie**  Die Umweltlotterie von **LOTTO** Hessen
- c) **Liste sonstiger (tlw. regionaler) Finanzierungsmöglichkeiten** (diverse Stiftungen, Bundes- und EU-Förderung,  
Download:  
[biologischevielfalt.hessen.de/de/uebersicht-foerderungen.html](http://biologischevielfalt.hessen.de/de/uebersicht-foerderungen.html))



## sonstige Fördermöglichkeiten in Zusammenarbeit mit Vereinen

### a. Lotto-Tronc

Empfänger	<u>insbesondere</u> Vereine, Stiftungen des privaten Rechts, Personenkörperschaften, Studentenwerke, Kirchen, kirchliche Einrichtungen, Fördervereine für Schulen und Kitas (auch kommunale)
Förderform	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anteils- und Festbetragsfinanzierung</li><li>• <b>grundsätzlich max. 500 €</b> (vereinfachtes Förderverfahren)</li></ul>
Schwerpunkte	u.a. für Erhalt und Förderung der Biodiversität in Hessen
Beantragung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schreiben an Frau Ministerin Hinz</li><li>• Maßnahmenbeginn ab Zusage!</li></ul>

## sonstige Fördermöglichkeiten in Zusammenarbeit mit Vereinen

**b. GENAU** GENAU-Ansprechpartner: Herr Kern (HMUKLV: 0611 815 1632)

- Die Umweltlotterie **GENAU** sieht neben den Individual-Gewinnern jede Woche einen Zusatzgewinn für ein Umwelt- und Naturschutzprojekt vor, das Projekt wird z.B. im TV vorgestellt.
- Lotterie-Gewinner wählen aus geprüften Umweltprojekten ein Wunschprojekt aus, das einen Betrag von **5.000,- €** erhält (Main-Kinzig-Kreis hatte bereits 7 Gewinnerprojekte).
- **Einige Bedingungen für Wunschprojekte:**
  - *Umweltbezug (z.B. Arten- und Lebensraumschutz, Umweltbildung)*
  - *natürliche oder juristische Person (z.B. Schulen, Kindergärten, Vereine oder Privatpersonen)*
  - *Projektstandort: Hessen*
  - *Projekt darf nicht abgeschlossen sein; Wunschmaßnahme sollte 5000,- € kosten*
  - *Nennung eines/einer Projektverantwortlichen*

# Fördermöglichkeiten

**c. komplette Liste sonstiger Fördermöglichkeiten unter:**  
<http://biologischevielfalt.hessen.de/de/foerdermoeglichkeiten-102.html>



Biodiversitätsstrategie Hessen  
Für uns und nachfolgende Generationen

Startseite

Biodiversitätsstrategie

Mitmachen

Veranstaltungskalender

Projekte

Downloads

Downloads

Biodiversitätsstrategie

Hessen-Liste / Leitfaden

Fördermöglichkeiten

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Fördermöglichkeiten zur Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Hessen



Geltungsbereich	Förderung im Rahmen von Programmen oder Einrichtungen	Antragsberechtigte	Förderform (Zuschuss*, Vollfinanzierung)	Förderschwerpunkte	Beantragung	Info
HE 1	Lotto Tronc Mittel	Vereine, Stiftungen des privaten Rechts, Personenkörperschaften, Studentenwerke, Kirchen, kirchliche Einrichtungen, Fördervereine für Schulen und Kitas (auch kommunale)	Zuschuss / Vollfinanzierung Grundsätzlich bis max. 500 Euro, bis zu dieser Summe mit vereinfachtem Verwendungsnachweis. Zuschuss zu Veranstaltungen bis zu 250 Euro.	Bezug zum Ressort Umwelt	Schreiben an: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Frau Ministerin Heitz Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden	
HE 2	Stiftung Hessischer Naturschutz	Juristische Personen* des privaten und öffentlichen Rechts im Sinne § 23 LHO Hessen	Zuschuss / Vollfinanzierung Bis 1.000,- € vereinfachter Verwendungsnachweis	Erhaltung der Biodiversität Forschung im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege Unterstützung und Förderung von Maßnahmen zur Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit	Antragsformular siehe Info-Link	<a href="http://www.stiftung-hessischer-naturschutz.de/">http://www.stiftung-hessischer-naturschutz.de/</a>
HE 3	Land Hessen	Landkreise oder kreisfreie Städte mit Biodiversitäts-Projekten von besonderem Landesinteresse (s. unter Förderschwerpunkte)  Dritte können entsprechende Vorschläge einreichen und/oder mit Durchführung beauftragt werden	Zuschuss / Vollfinanzierung	Biodiversitäts-Projekte, die nach fachlicher Prüfung durch die zuständige Obere Naturschutzbehörde von besonderem Landesinteresse sind, weil es sich handelt um  a. Maßnahmen, die in einem Bewirtschaftungsplan nach § 5 HAGBNatSchG aufgeführt oder aus diesem ableitbar sind,  b. Maßnahmen zum vorbeugenden Schutz oder zur Umsetzung von Artenhilfsprogrammen sowie  c. bestimmte Maßnahmen für Arten und Lebensräume der Hessen-Liste - mit Ausnahme der "Mittmacharsen"	Landkreise und kreisfreie Städte reichen Vorschläge beim zuständigen Regierungspräsidium ein, das über die Mittelbereitstellung entscheidet (Dritte können Landkreisen und kreisfreien Städten Vorschläge unterbreiten)  siehe: <a href="http://biologischevielfalt.hessen.de/de/foerdermoeglichkeiten-102.html">http://biologischevielfalt.hessen.de/de/foerdermoeglichkeiten-102.html</a>	<a href="http://www.stiftung-hessischer-naturschutz.de/Verantwortungsarten.html">http://www.stiftung-hessischer-naturschutz.de/Verantwortungsarten.html</a>  <a href="https://umweltministerium.hessen.de/geraumweltprogramm">https://umweltministerium.hessen.de/geraumweltprogramm</a>
HE 4	Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)	Landwirtschaftliche Betriebsinhaber / Zusammenschlüsse von Betriebsinhabern, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen, deren Nutzung überwiegend landwirtschaftlichen Zwecken dient (Erzeugung und Erhaltung), ausüben oder Betrieb selbst bewirtschaften	Zuschuss / Vollfinanzierung	Erhalt und Schutz der Biologischen Vielfalt durch extensive Landbewirtschaftung	Spätestens bis 01.10 für das Folgejahr  16 Landkreise mit Bewilligungsteilen  Adressen siehe: <a href="https://umweltministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hmwelt/bewilligungsteile_kontaktdaten_25_juli_2014.pdf">https://umweltministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hmwelt/bewilligungsteile_kontaktdaten_25_juli_2014.pdf</a>	<a href="http://biologischevielfalt.hessen.de/Verantwortungsarten.html">http://biologischevielfalt.hessen.de/Verantwortungsarten.html</a>  <a href="https://umweltministerium.hessen.de/geraumweltprogramm">https://umweltministerium.hessen.de/geraumweltprogramm</a>
	Forstliche Förderung	Natürliche Personen*, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als Rechtsträger	Zuschuss	Förderung naturnaher Waldbewirtschaftung (z.B. Jagdau, Wiederaufforstung, Lösungsba, Unterbau)	Bewilligungsstelle ist das:	<a href="https://umweltministerium.hessen.de/">https://umweltministerium.hessen.de/</a>